

pète, une motion qui charge le Conseil fédéral de veiller à l'échelon fédéral à la coordination en matière de sécurité s'agissant de ces activités à risque proposées à titre commercial et des activités de guide de montagne. Je vous propose de suivre la proposition de la majorité de la commission.

Stahl Jürg (V, ZH), für die Kommission: Ich möchte es kurz machen. Es geht hier nicht zuletzt um eine Grundsatzfrage: die Grundsatzfrage, ob wir jetzt sofort reagieren und überreglementieren und ein Gesetz an einem Ort schaffen wollen, wo wir noch gar nicht genau wissen, in welcher Form was tangiert ist. Diese Grundsatzfrage müssen wir uns heute hier stellen. Es geht schlussendlich auch um eine Verpflichtung, die freiwillige Verpflichtung, aber auch die Verpflichtung mit Anreizen durch Agreements, Labels, die bereits vorhanden sind, die auch einen wesentlich einfacheren Weg aufzeigen.

Die Kommission hat ganz, ganz bewusst die Motion als mögliche Lösung vorgeschlagen; bewusst darum, weil es dem Bundesrat offen steht, dann die geeignete Massnahme, das geeignete Instrument zu ergreifen. Es wehrte sich keiner in der Kommission dagegen, dass Unfälle verhindert werden können. Aber fesseln wir dem Bundesrat nicht die Hände, indem wir ihn dazu verpflichten, jetzt eine Überreglementierung in Angriff zu nehmen, wo er doch gar nicht weiss, ob er dazu die richtige Stelle ist.

Ich möchte Sie auch noch darauf aufmerksam machen, dass der Zeitrahmen, bis ein Bundesgesetz in Kraft getreten ist, eben nicht mit dem heutigen Bedürfnis der Anbieter von Freizeitaktivitäten im Einklang steht. Wir wissen nicht, wie sich in fünf Jahren Trendaktivitäten entwickeln werden. Dann gibt es wahrscheinlich neue, noch spannendere Dinge. Ich möchte hier eben eine möglichst schnelle Lösung, und das können wir mit der Kommissionsmotion erreichen.

Ich warne Sie davor, jetzt aufgrund von Emotionen zu reglementieren, an einem Ort, wo eine andere Lösung die bessere Lösung ist.

Schmid Samuel, Bundesrat: Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, bei kommerziell angebotenen Risikosportaktivitäten und beim Bergführerwesen für die Koordination im Sicherheitsbereich zu sorgen. Durch verschiedene gesetzliche Grundlagen werden die Anbieter von Risikoaktivitäten jedoch bereits zur Sorgfaltspflicht angehalten. Weder ein neues Rahmengesetz noch die Überweisung der Motion können nach Ansicht des Bundesrates weitere Unfälle mit Sicherheit ausschliessen. Unsere Rechtsordnung weist die Verantwortlichkeiten klar zu. Dem Bundesamt für Sport könnte eine koordinierende Aufgabe bei sportorientierten Risikoaktivitäten übertragen werden, was im Rahmen seiner bestehenden Ressourcen auch versucht wird. So die Ausarbeitung und Initiierung von Ausbildungsrichtlinien oder die Mitarbeit bei der Stiftung für Sicherheit im Trendsport.

Weiter gehende Aufgaben benötigten aber auch mehr Mittel. Eine noch in diesem Jahr zu gründende gesamtschweizerische Stiftung für Sicherheit im Trendsport will zukünftig mittels eines Qualitätslabels für Anbieter zur Minimierung der Risiken und zum erhöhten Schutz der Konsumenten beitragen. Die bereits eingeleiteten und durch den Bund unterstützten Massnahmen sind verhältnismässig. Weiterführende Aufgaben sollten dem Bund erst in einer späteren Phase bei Bedarf übertragen werden.

Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Nachdem diese Stiftung in Gründung begriffen ist, soll sie auch die Chance haben, ihre Wirkung unter Beweis zu stellen. Wenn das nicht gelingen sollte, wäre allenfalls das Postulat da, damit man ergänzend tätig werden könnte. Aber der Privatinitiative ist auch hier eine Chance zu lassen, umso mehr, als sie seriös aufgezogen ist und sich ebenfalls aus entsprechenden Fachleuten zusammensetzt.

Ich bitte Sie, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen.

00.431

Abstimmung – Vote

Für Folgegeben 79 Stimmen

Dagegen 66 Stimmen

01.3218

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Abstimmung über die Kommissionsmotion entfällt.

Abgelehnt – Rejeté

01.406

Parlamentarische Initiative

Wyss Ursula.

**Verkürzung
des Zivildienstes**

Initiative parlementaire

Wyss Ursula.

Reduire

la durée du service civil

Erste Phase – Première étape

Einreichungsdatum 13.03.01

Date de dépôt 13.03.01

Bericht SiK-NR 26.06.01

Rapport CPS-CN 26.06.01

Nationalrat/Conseil national 19.09.01 (Erste Phase – Première étape)

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 8 Stimmen:

Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Minderheit

(Günter, Banga, Cucho, Garbani, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Haering, Studer Heiner)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission

La commission propose, par 15 voix contre 8:

Majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Minorité

(Günter, Banga, Cucho, Garbani, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Haering, Studer Heiner)

Donner suite à l'initiative

Tschuppert Karl (R, LU), für die Kommission: Die Initiantin verlangt eine Reduktion der Dauer des Zivildienstes. Der Zivildienst soll gleich lang wie der Militärdienst werden; sie will anstelle des heutigen Faktors 1,5 den Faktor 1,0 einführen. Ihre Hauptargumente dafür sind:

1. Wer Zivildienst leiste, sei kein Drückeberger.
2. Militärdienstverweigerer würden aufgrund der neuen Sanktionsverordnung künftig viel milder angefasst als Zivildienstleistende.
3. Wer sich drücken wolle, lasse sich sanitär aus dem Militärdienst ausmustern.

Das sind die Hauptgründe der Initiantin.

Die Sicherheitspolitische Kommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2001 mit 15 zu 8 Stimmen beschlossen, der Initiative keine Folge zu geben. Die Kommission zeigte ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Initiantin. Die Wehrgerechtigkeit ist ein Thema, und die Dauer des Zivildienstes kann in der Tat abschrecken. Es ist auch nicht zu bestreiten, dass die längere Dauer des Zivildienstes auf die Drückeberger ohne Gewissensgründe zielt. Aber es sind jene benachteiligt, die Gewissensgründe haben und sie

glaubhaft darlegen können. Gegen das Anliegen spricht aber, dass Zivildienst im Rahmen eines zivilen Arbeitsverhältnisses geleistet wird und deshalb durchaus länger sein soll. Wie viel länger er sein soll, ist eine politische Frage. Es ist durchaus einleuchtend, dass Zivildienstleistende durch ihre Dienstleistungen gleich behandelt werden sollen wie Militärdienstleistende. Deshalb darf der Zivildienst etwas länger sein als der Militärdienst. Aber eine Lösung im Verhältnis eins zu eins ist politisch heute nicht mehrheitsfähig. Die Kommissionsmehrheit will diese Frage im Zusammenhang mit der Revision des Zivildienstgesetzes behandeln und entscheiden. Der Bundesrat schlägt beispielsweise im Vernehmlassungsvorentwurf zur Revision des Zivildienstgesetzes den Faktor 1,3 vor.

Die Befürworter der Initiative behaupten auch immer, eine kleinere Armee, wie wir sie beispielsweise im Zusammenhang mit der «Armee XXI» jetzt diskutieren, schaffe die Möglichkeit für die Anpassung der Dienstdauer des Zivildienstes. Aber Tatsache ist, dass die «Armee XXI» durch die Herabsetzung der Altersgrenzen kleiner wird. Die neue Armee braucht deshalb nach wie vor alle Stellungspflichtigen. Mit der Initiantin einverstanden sind wir in Bezug auf das Problem des blauen Weges, das noch eingehend diskutiert werden muss. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen aber, der Initiative heute keine Folge zu geben. Eine massvolle Verkürzung des Zivildienstes ist allenfalls im Rahmen der Revision des Zivildienstgesetzes zu entscheiden. Der Bundesrat will diese Botschaft demnächst verabschieden. Ich bitte Sie deshalb, der Parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Sonst wird die Arbeit doppelt gemacht, und das hat keinen Sinn. Der Bundesrat bringt ja jetzt eine Vorlage.

Bugnon André (V, VD), pour la commission: Le rapport de la Commission de la politique de sécurité du Conseil national sur l'initiative parlementaire Wyss concerne la réduction de la durée du service civil. Le 13 mars 2001, Mme Wyss a déposé une initiative parlementaire demandant que la durée du service civil à accomplir en remplacement du service militaire soit réduite de façon à ce qu'elle corresponde à la même durée que ce dernier service.

L'auteur de l'initiative estime que la durée actuelle du service civil correspondant à une fois et demie à celle de la période obligatoire du service militaire constitue une punition pour les personnes qui ne veulent certes pas servir dans l'armée, mais qui sont volontiers disposées à travailler pour le pays. Mme Wyss considère encore, à titre d'exemple, que ceux qui ne veulent pas accomplir de service du tout cherchent d'abord à être réformés pour des raisons médicales plutôt que de servir dans le service civil.

De plus, l'auteur de l'initiative a fait un rapprochement entre les dispositions du Code pénal et celles de la loi sur le service civil. Ainsi, d'après elle, une réduction de la durée du service civil s'impose en raison de la modification des sanctions du Code pénal. Selon les dispositions du Code pénal, une peine d'arrêt ne dépassant pas six mois peut être réduite de moitié si elle est remplacée par un travail d'intérêt général. Par conséquent, celui qui refuse d'effectuer son service militaire et pour autant que sa peine soit inférieure à 6 mois d'arrêt se tirera d'affaire en travaillant 90 jours pour la collectivité, alors que celui qui accomplit le service civil devra accomplir 450 jours.

Lors de la discussion sur l'initiative parlementaire Wyss, les représentants du gouvernement ont insisté sur le fait qu'en la matière, la législation devait d'abord respecter le principe de la primauté de l'obligation d'effectuer le service militaire et non de favoriser l'utilisation de ce qui pourrait devenir une filière d'échappatoire comme le service civil.

Il est précisé, d'autre part, que le rapport entre le service militaire et le service civil ne se calcule pas seulement en nombre de jours, mais devrait se calculer en heures de service. Les personnes accomplissant un service civil effectuent un horaire régulier, alors que celles astreintes au service militaire effectuent des journées de plus de 10 heures en général.

D'autre part, il est rappelé que dans le cadre de la réforme «Armée XXI», les modifications qui seront apportées à la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM) appellent impérativement l'adaptation de certaines dispositions de la loi sur le service civil. Ainsi, un avant-projet de révision de cette loi a déjà été mis en consultation. Toutefois, les modifications proposées ne seront soumises au Parlement qu'après les décisions concernant l'«Armée XXI», puisqu'elles découlent de cette réforme.

Ainsi, l'avant-projet de révision de la loi sur le service civil ne se contente pas que d'une adaptation à la LAAM, mais elle tient compte de l'expérience acquise pendant les 5 années écoulées depuis son entrée en vigueur. Ce projet de loi prévoit entre autres que le facteur par lequel on multiplie le nombre de jours de service militaire non accomplis pour déterminer le nombre de jours de service civil à accomplir, soit abaisser de 1,5 – ce qui est le cas actuellement – à 1,3. Ceci va dans le sens des soucis portés par l'auteur de l'initiative parlementaire.

Au vu de ce qui précède et de la discussion qui a été tenue par la Commission de la politique de sécurité de votre Conseil, la majorité de celle-ci vous recommande de ne pas prendre en considération l'initiative parlementaire Wyss. Compte tenu que la loi sur le service civil est en projet de révision, que ce projet de révision prévoit une réduction du temps à accomplir pour le service civil, mais que cette révision est liée par ses autres aspects à celle de la LAAM et au projet «Armée XXI» avec les mêmes dates d'entrée en vigueur, il n'est pas apparu à la majorité de la commission comme nécessaire d'anticiper la révision de la loi sur le service civil.

De plus, pour la majorité de la commission, l'initiative parlementaire Wyss va au-delà de ce qui est raisonnable puisqu'elle prévoit un abaissement du nombre de jours de service civil à accomplir à la même hauteur que le nombre de jours de service militaire. En effet, cette initiative, comme nous l'avons démontré plus haut, favoriserait par trop celui qui accomplirait un service civil, alors que la primauté de l'objectif reste l'accomplissement d'un service militaire pour assurer la sécurité de notre pays.

Ainsi, par 15 voix contre 8, la commission vous recommande de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Wyss.

Günter Paul (S, BE): Es ist richtig, die Parlamentarische Initiative Wyss gerade jetzt im Hinblick auf die Revision des Zivildienstgesetzes zu behandeln. Es ist auch richtig, dass wir schon mehrfach über die Länge des Zivildienstes gesprochen haben; wir haben dazu schon eine Parlamentarische Initiative Gross Andreas und eine Petition des Martin-Luther-King-Zentrums in Genf behandelt. Bei jeder Abstimmung ist das Resultat für diejenigen, die den Zivildienst besser stellen möchten, ein bisschen besser geworden.

Der verlängerte Zivildienst ist eine Bestrafung. Diejenigen, die nicht ins Militär gehen, sollen dafür büssen, und zwar recht happig. Diese Idee, diese «idée de manoeuvre», ist nicht mehr aktuell.

Wenn wir schauen, was der Bedarf unserer Gesellschaft ist – ich erinnere an die Diskussion, die wir schon heute Morgen und heute Nachmittag führten –, dann sehen wir, dass in dieser Gesellschaft ein grosser Bedarf an Zivildienstleistenden besteht. Die Gesellschaft hat viele Aufgaben, die unbedingt gelöst werden müssen: Betreuung, Umweltbereich usw.; es gibt zahlreiche Organisationen, die für das Funktionieren unserer Gesellschaft wichtig sind und heute ohne Zivildienstleistende kaum noch existieren könnten. Zivildienstleistende sind Öl im Getriebe unserer gut funktionierenden Gesellschaft, der Zivildienst ist eine nützliche, eine wichtige Einrichtung. Der Trend geht dahin, dass man ihn daher fördern sollte; wir brauchen die Zivildienstleistenden. Um die Attraktivität zu steigern, braucht es eine Senkung der Dienstzeit.

Die Frage ist natürlich: Leidet dann nicht die Armee darunter? Das ist ja wahrscheinlich die Hauptfrage, die diejenigen beschäftigt, die dagegen sind. Die Antwort ist: Die Armee

leidet nicht darunter, denn unsere Armee ist heute viel zu gross. Wir haben das Problem, dass diese zu grosse Armee nicht richtig ausgebildet werden kann. Herr Tschuppert hat davon gesprochen. Er hat auch gesagt, die kleinere Armee sei eigentlich nicht kleiner – ich zitiere ihn jetzt so: Wir haben ja nur das Austrittsalter heruntergesetzt, das heisst, es treten noch immer alle ein. Die Mühle mahlt immer noch, es werden gleich viele Leute erfasst, aber sie bleiben einfach weniger lange in der Armee. Darum wird die Armee so genannt kleiner.

Wenn man sich die Konflikte heute ansieht, dann ist ganz klar: Was wir brauchen, ist eine besser ausgebildete Armee; daher auch all diese Diskussionen unter Experten wegen den Durchdienern und Zeitsoldaten. Denn es ist klar, dass in einem wirklichen militärischen Konflikt unsere Milizarmee eine furchtbar blutige und ineffiziente Sache wäre. Es ist also durchaus im Interesse der Armee, weniger Leute zu haben und diese dafür gut auszubilden. Ich erinnere an die Projekte in Deutschland. Dort werden heute Pläne gewälzt, dass man von denjenigen, die sich stellen müssen, 20 Prozent in die Armee nimmt, 20 Prozent auf den blauen Weg verweist und etwa 60 Prozent als Zivildienstleistende nimmt. Wir sprechen in der Schweiz nicht von so hohen Zahlen. Aber es ist effektiv im Interesse der Armee, wenn weniger Leute kommen und diese dann besser ausgebildet werden. Es ist im Interesse unserer Gesellschaft, dass diejenigen, die nicht in die Armee gehen, als Zivildienstleistende einen Beitrag an unsere Gesellschaft leisten. Es ist nicht im Interesse unserer Gesellschaft, dass immer mehr junge Männer auf dem blauen Weg aussortiert werden, weil man nämlich gar nicht so viele Leute braucht.

Die Parlamentarische Initiative Wyss macht im Prinzip das Leisten des Zivildienstes attraktiver. Und das ist genau das, was wir heute brauchen – im Interesse der Armee, im Interesse der Gesellschaft.

Ich möchte Sie bitten, der Initiative Folge zu geben. Es ist richtig, wenn wir heute darüber diskutieren und entscheiden. Dann kann das Zivildienstgesetz entsprechend verbessert werden.

Wyss Ursula (S, BE): Das Meiste wurde eigentlich schon gesagt. Meine Parlamentarische Initiative verlangt die Gleichbehandlung von Militär- und Zivildienst bezüglich der Dauer. Die Kollegen Tschuppert, Bugnon und Günter haben die wichtigsten Argumente aufgelistet. Ich möchte trotzdem kurz erläutern, warum ich die Initiative eingereicht habe, und zwar weil die ursprüngliche Absicht hinter dieser manifesten Ungleichbehandlung in der Abschreckung lag: Man wollte den Zivildienst ganz klar unattraktiv machen.

Man befürchtete Anfang der Neunzigerjahre, dass sich zu viele junge Männer für den Zivildienst und gegen den Militärdienst entscheiden könnten. Die Entwicklung verlief dann hinsichtlich des Militärdienstes keineswegs so dramatisch wie befürchtet; das wissen wir mittlerweile. Man ging ursprünglich davon aus, dass sich Jahr für Jahr durchschnittlich 2500 Männer für den Zivildienst entscheiden würden. Es sind jetzt keine 1500.

Im Gegensatz zur ersten Phase, als dieser Zivildienst eingeführt wurde, sehen wir uns heute mit zwei neuen Tendenzen konfrontiert, die auch für die Konzeption, die Sicht und die Bewertung des Zivildienstes neue Massstäbe setzen:

Erstens braucht die modernisierte und professionalisierte Armee heute deutlich weniger Soldaten; das wurde erwähnt. Herr Tschuppert, es stimmt, dass dies einerseits durch eine Herabsetzung des Alters kompensiert wird. Es werden andererseits aber auch deutlich weniger neue Soldaten rekrutiert.

Zweitens nimmt die Zahl der so genannt «hellblau» ausgemusterten Militärdienstuntauglichen Jahr für Jahr deutlich zu. Ohnehin wird nur noch ein schrumpfender Teil eines Altersjahrgangs für den Militärdienst gebraucht, und bei der Frage, wen es trifft und wen nicht, entscheiden längst Ärzte, Rechtsanwälte usw. Wo dies der Fall ist, kann längst nicht mehr von «Wehrgerechtigkeit» die Rede sein, wie sie aus dem Milizprinzip der allgemeinen Wehrpflicht folgt.

Bei inzwischen rund zehn Mal mehr Ausgemusterten als Zivildienstleistenden sollte es eigentlich keiner weiteren Begründung bedürfen, dass nicht diese, nämlich die Zivildienstleistenden, das Problem sind, sondern dass das wachsende Heer der mit immer abenteuerlicheren Begründungen als wehrunfähig Ausgemusterten das Problem ist. Zählt man nämlich diejenigen hinzu, die sich erst während der Rekrutenschule oder während eines Wiederholungskurses ausmustern lassen, dann sind es bereits 41 Prozent, die psychische Probleme geltend machen. Das hat eine Untersuchung des VBS aufgrund einer Anfrage von Frau Fässler ergeben. Die forcierte Untauglichkeit ist längst zur Billigvariante neben dem Wehr- und dem Zivildienst geworden. Dies kann sicher niemanden befriedigen. Das jetzige System, das zum Wehrdienst eben keine echte Alternative zulässt, veranlasst mehr als ein Drittel jedes Jahrgangs, sich Dienstuntauglichkeit bescheinigen zu lassen. Erst die effektive Freiheit der Wahl zwischen Militär- und Zivildienst wird dem ein Ende machen. Was wir heute machen, ist eine reine Bestrafung der Ehrlichkeit.

Es kommt noch ein anderes Argument dazu, und das finde ich auch sehr wichtig, es wurde so noch nicht direkt ausgeführt: Das ist die Revision des Sanktionensystems im Strafgesetzbuch. Auch von daher wird die Dauer des Zivildienstes eigentlich grundsätzlich infrage gestellt. So werden Haftstrafen künftig in einem gewissen Umfang durch Geldstrafen ersetzt, und die Geldstrafen wiederum können – bis zu 180 Tagessätzen – durch gemeinnützige Arbeit im Verhältnis 2 zu 1 ersetzt werden. Das könnte zum Beispiel heissen – ich will Ihnen das doch vorrechnen –, dass ein Soldat, der 240 Dienstage verweigert, dann vom Militärgericht zu 180 Tagen Haft verurteilt wird. Er hat die Möglichkeit, diese 180 Tage Haft durch 90 Tage gemeinnützige Arbeit abzugelten. Wählt derselbe Soldat hingegen den Weg des Zivildienstes, so leistet er 360 Tage gemeinnützige Arbeit – die genau gleiche gemeinnützige Arbeit wie der, der sich verurteilen lässt. Das ergibt einen Mehraufwand im Verhältnis von 1 zu 4 zuungunsten des Zivildienstes. Eine so massive Diskriminierung des Zivildienstes ist sicher nicht hinnehmbar.

Es wird von einigen argumentiert, der Zivildienst müsse länger dauern – wir haben das vorhin auch schon gehört –, weil die Anforderungen im Militär höher seien, weil längere Präsenzzeiten verlangt werden oder weil es einfach generell härter sei, in einer Uniform dazustehen. Es kann einen gewissen Faktor geben – zum Beispiel 1,1 wie jetzt in Deutschland –, der gerechtfertigt ist, um die Übernachtungen usw. zu kompensieren, aber sicher nicht in dem Umfang, wie wir ihn heute haben, mit dem Faktor 1,5, der hinten und vorne nicht gerechtfertigt ist.

Abstimmung – Vote

Für Folgegeben 52 Stimmen

Dagegen 93 Stimmen